

Nachtflugverbot lässt auch am Rhein hoffen

Gericht Bürgerinitiative: Was ist mit dem Bahnlärm?

■ **Mittelrhein.** Vom Bahnlärm gestresste Bürger im Mittelrheintal haben neue Hoffnung angesichts eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zum Nachtflugverbot in Frankfurt. Der Vorsitzende der Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn, Willi Pusch, begrüßt das Urteil, denn das Gericht habe anerkannt, dass nächtlicher Lärm von den Menschen nicht in allen Fällen geduldet werden muss. Das Urteil zum Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen ist laut Pusch ein großer Schritt zum Schutz der vom Lärm geplagten Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet. Das Bundesverwaltungsgericht verbietet Nachtflüge zwischen 23 und 5 Uhr. Es bewertet damit das Recht der Menschen auf ungestörte Nachtruhe und setzt damit den Gesundheitsschutz höher an als wirtschaftliche Belange. In dem Zusammenhang stellt sich unmittelbar die Frage, für wen die vom Bundesverwaltungsgericht anerkannte Nachtruhe gilt? Gilt sie nur für Anlieger des Rhein-Main-Flughafens oder auch für Menschen, die zum Beispiel an besonders viel befahrenen und lauten Bahnstrecken

wohnen. Und kann dann der Satz des Bundesverkehrsministers Dr. Peter Ramsauer dann noch gelten: Allein aus Lärmschutzgründen ist eine Alternativstrecke für den Schienengüterverkehr nicht zu realisieren. Im Bundesverkehrsministerium, so Pusch, ist man sicher gut beraten, eine solche Ansicht zu überdenken.

Zugleich begrüßt Willi Pusch für die Bürgerinitiative die Entscheidung des Bundesrates, dass die Deutsche Bahn künftig verpflichtet ist, bei der kommunalen Lärmaktionsplanung mitzuwirken und kostenlos Daten zur Verfügung zu stellen, die für eine Kartografie des Bahnlärms erforderlich sind. Dabei geht es vor allem um die Angaben über die Strecke und den darauf abgewickelten Bahnverkehr. Einer entsprechenden Gesetzesänderung hat nach dem Bundestag nun auch der Bundesrat einstimmig zugestimmt.

Die Erhebung von Lärmwerten und die Planung von Gegenmaßnahmen werden laut Pusch dadurch deutlich vereinfacht. Gemeinsam wurde die Gesetzesänderung von den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen eingebracht.